

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Netzbetreiberkooperation Connect+

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel <small>(Nichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Adressaten	Es ist sicherzustellen, dass die rechtliche Legitimation zur Weiterleitung der Daten durch Connect+ in der Marktrolle Dataprovider als zentrale Stelle eindeutig und abgesichert ist. Außerdem fordert Connect+, dass entstehende Kosten wie bisher im Rahmen der Funktion als Redispatch 2.0-Dataprovider regulatorisch anerkannt und refinanziert werden. Die juristische Verantwortung für die Verfügbarkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der an Connect+ in der Marktrolle Dataprovider gemeldeten Daten verbleibt beim Primäreigentümer.	Netzbetreiberkooperation Connect+
2	Festlegungsinhalte	Die Prozessgestaltung der Datenlieferung je Datentyp sollte gemeinsam mit den zentralen Stellen entwickelt werden. Connect+ weist zudem darauf hin, dass keine historischen Bewegungsdaten vorgehalten werden. Aus diesem Grund können von Connect+ in der Marktrolle Dataprovider als zentrale Stelle ausschließlich aktuelle Daten gemeldet werden. Die Verantwortung für die Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (BuG) sollte eindeutig beim Primäreigentümer liegen. Connect+ möchte darauf hinweisen, dass eine entsprechende Kennzeichnung weder in den Redispatch-Prozessen noch in den Redispatch-Datenformaten vorgesehen ist. Es sollte geprüft werden, wie eine solche Kennzeichnung künftig effizient Richtung BNetzA Data Hub umgesetzt werden kann, z.B. als pauschale Meldung je Primäreigentümer und Datentyp.	Netzbetreiberkooperation Connect+
3	Vorgehen bei der Datenerhebung	Connect+ in der Marktrolle Dataprovider steht grundsätzlich für die Übernahme der Datenmeldepflichtung für Nichtverfügbarkeiten von SEE >100 kW und <10MW zur Verfügung. Im Sinne eines effizienten Prozesses schlägt Connect+ vor, dass die Nichtverfügbarkeiten aller Nutzer grundsätzlich vom Dataprovider übermittelt werden, es sei denn, ein Nutzer hat der Weitergabe dieser Daten ausdrücklich widersprochen. Die technische und organisatorische Umsetzung sollte sicherstellen, dass solche Widersprüche zuverlässig berücksichtigt werden.	Netzbetreiberkooperation Connect+
4	Anhang-Datenkategorien Strom	Bzgl. 4.9.1 "Nichtverfügbarkeiten" möchte Connect+ folgendes anmerken: Connect+ in der Marktrolle Dataprovider wurde in der Diskussion als zentrale Stelle genannt, ist hier aber nicht als Datenlieferant für Nichtverfügbarkeiten für SEE >100 kW und <10 MW vorgesehen, obwohl dies die einzige Datenkategorie ist, welche dem Dataprovider vorliegen. Daher wäre eine Klarstellung erforderlich. Nichtbeanspruchbarkeiten werden in den Redispatch 2.0-Prozessen für SEE >100 kW und <10 MW bezogen auf die Objekte SR oder TR ausgetauscht. Eine Zuordnung zu einer SEE mit MaSiR-Nr. ist daher nicht immer eindeutig gewährleistet, weil mehrere SEE in einer SR zusammengefasst sein können oder die MaSiR-Nr. der enthaltenen SEE gar nicht bekannt ist. Das Datenformat, bzw. die Schnittstelle für die Meldung der Daten an den BNetzA Data Hub muss diesen Umstand berücksichtigen und eine Mehrfach- oder Nicht-Nennung der MaSiR-Nr. erlauben können. Eine Anpassung der Redispatch-Formate für eine 1:1-Zuordnung einer Nichtbeanspruchbarkeit zu einer SEE mit MaSiR-Nr. ist nicht vorgesehen und kurzfristig nicht umsetzbar. Außerdem möchte Connect+ klarstellen, dass die Verantwortung für die Entwicklung und Vereinbarung der Implementierungsvorschriften mit den Nutzern weiterhin bei Connect+ liegt und keine Bestätigung durch die BNetzA erfolgte oder vorgesehen ist, da diese teilweise über die festgelegten Prozesse hinausreichen.	Netzbetreiberkooperation Connect+